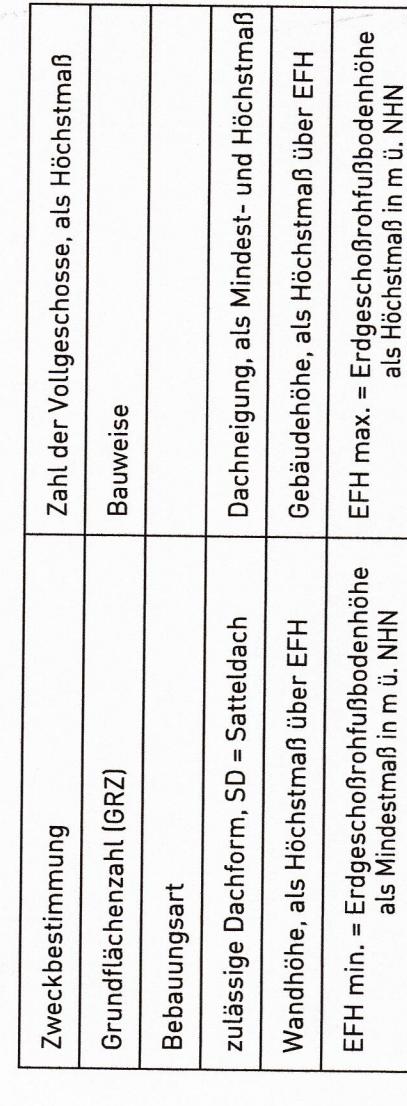


## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,  
§§ 1 bis 11 der Bauaufsichtsverordnung - BauVO)

**WA**  
Allgemeine Wohngebiete  
(§ BauVO)

Maß der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)



Füllschema der Nutzungsschablone:  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)

Zweckbestimmung  
Grundflächenzahl (Grz)

Bauweise  
Bebauungsart

zulässige Dachform, SD = Satteldach

Wandhöhe, als Höchstmaß über EFH

EFH min. = Erdgeschosshöftuhobodenhöhe  
als Mindestmaß in m ü. NHN

EFH max. = Erdgeschosshöftuhobodenhöhe  
als Höchstmaß in m ü. NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO)

offene Bauweise

Einzel- oder Doppelhäuser

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für  
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von  
Natur und Landschaft  
§ 8 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Planzintheit, Gehölze und Bäume  
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Gehölzstrukturen sind zu erhalten,  
- zu pflegen und falls schwere zu ersetzen  
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
§ 9 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen  
und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. Nr. 4 und 22 BauGB  
hier: Stellplätze Std. Garagen (Ga), Carports (Cp) und Nebenanlagen (NG)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind  
hier: Sichtfelder  
§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
bestehende Flurstücksgrenzen  
mit Flurstücknummern

Gebäudebestand

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des genehmigten Bebauungsplanes "Wintersseite"

